STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- Ältestenrat -

An den
Hessischen Kultusminister
Herrn
Prof. E. S c h ü t t e
62 Wiesbaden

14.11.1968

Sehr geehrter Herr Minister,

das Parlament der Studentenschaft beschloß in seiner 2. Sitzung der Amtsperiode 1968/69 am 30.10.1968 auf Antrag des Ältestenrates folgende Änderungen der Satzung der Studentenschaft vom 6.11.1964:

1.) Zu Artikel 21,3 - bisher: "Für die Wahl zum Vorstand können nur Parlamentsmitglieder, für die Wahl zum Referenten alle Studenten kandidieren."

Neue Fassung: "Für die Wahl zum Vorstand und zum Refernten können alle Studenten der TH kandidieren."

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung.

2.) Zu Artikel 25,5 - bisher: "Die Amtszeit des AStA dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember."

Neue Fassung: "Die Amtszeit des AStA dauert vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres."

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung.

Das Parlament hat 64 stimmberechtigte Mitglieder. Mit den vorliegenden Abstimmungsergebnissen wurden sowohl die zur Satzungsänderung erforderliche 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parlaments, als auch die absolute Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder des Parlaments erreicht.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Blatt 2 des Schreibens des Ältestenrates am den Hessischen Kultusminister vom 14. 11. 1968

Gemäß Artikel 44,1 der Satzung der Studentenschaft der TH-Darmstadt bitten wir Sie, diese Satzungsänderungen zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Ältestenrat:

(Michael Welker)

Für den Vorstand:

(Gert Cobler)